

NEWSLETTER

Ausgabe 15

April 2017

Themen

Infos aus der Kontaktstelle

Seite 2

- Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.05.2017

Berichte

Seite 2

- Trägertreffen: Schließtage 2018
- Projektgruppe Fachkraftgewinnung und-bindung: Hauswirtschaftsumfrage

Mitgliederfragen

Seite 4

- Hat ein/e Arbeitnehmer/in ein Recht auf Freistellung von der Arbeit hat um das eigene Kind zu betreuen, wenn die übliche Pflegeperson (Partner/in, Tagespflegeperson, Kita) ausfällt?

Neue (gesetzliche) Regelungen

Seite 5

- Unfallversicherung bei Honorarkräften
- ESU bei Kindern, die im letzten Kindergartenjahr neu in die Einrichtung kommen

Sonstiges

Seite 5

- Stand Stellenbesetzungen in Tübinger Kitas
- Veranstaltung des GEB Kitas zu Optimierung der Angebotsstruktur der Tübinger Kitas

Termine

Seite 6

- des Dachverbands
- von Mitgliedern
- Veranstaltungen anderer Anbieter

Ansprechpersonen und Kontakt Dachverband

Seite 8

Infos aus der Kontaktstelle

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zu unserer 1. Mitgliederversammlung in diesem Jahr ein.

Termin: **Mittwoch, 10.05.2017**
20.15Uhr – 22.00Uhr

Ort: Räume der Kontaktstelle des DV, Schaffhausenstr. 113 (der Eingang vom Haus befindet sich auf der rechten Seite, Sie finden uns im 4. OG)

Wir freuen uns auch besonders, alle neu gewählten Vorstände im Kreis des Dachverbands kennenlernen zu können!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Jahresabschluss 2016
3. Bericht zum Stand der FSJ-Trägerschaft
4. Berichte aus dem Trägertreffen und aus den Projektgruppen mit der Stadt
 - Bedarfsplanung
 - AG Angebotsoptimierung, damit verbunden neue Gebührenordnung
 - Schließtage 2018
5. Gründung eines Bündnisses „Mehr Personal für unsere Kitas“
6. Gründung eines Arbeitskreises „Erhöhung der Integrationspauschalen“
7. Aufnahme externer Mitglieder aus dem Landkreis
8. Sonstiges:
 - Bundesfachtagung der BAGE im November 2017 in Stuttgart
 - Dusyma – Rabatt- und Sponsoringaktion für Elterninitiativen, neue Bewerbung der Produkte über die BAGE

Mit freundlichen Grüßen

Lara Hiller, Katrin Jodeleit, Alrun Kletzsch, Ellen Noetzel

Berichte

Trägertreffen: Schließtage 2018 + Platzvergabe

Am 7.3.2017 fand das jährliche Trägertreffen zur Bedarfsplanung, Schließtageregelung und Platzvergabe statt.

Nachdem es im Vorfeld Überlegungen seitens der Stadtverwaltung gab, die **Bedarfsplanung** zumindest was Änderungen bzgl. Öffnungszeiten angeht, auszusetzen, wurden doch alle Anträge diskutiert und angenommen. Diese Anträge gehen nun mit der Empfehlung des Trägertreffens an den KuBiS (Ausschuss Kultur, Bildung, Soziales des Gemeinderats) und werden letztendlich im Gemeinderat entschieden.

Seit letztem Jahr werden im Trägertreffen die gemeinsamen **Schließtage** aller Tübinger Kindertageseinrichtungen entschieden. Beim Treffen im März wurde noch keine Entscheidung getroffen, die Entscheidung fällt erst im Mai. Folgendes wurde diskutiert:

- Aufgrund von Negativrückmeldungen zur Lage der für 2017 geplanten Sommerschließtage wurde beschlossen, dass die Sommerschließzeiten ab 2018 immer im August liegen sollen. In der Umsetzung bedeutet das, dass als Lage in den Schulsommerferien nur noch die Wochen 1-3, 2-4 und in manchen Jahren (z.B. 2018) 3-5 in Frage kommen.
- für die Sommerferien 2018 gibt es die beiden konkreten Vorschläge (entweder -oder)
 - 06. - 26.08. (15 Tage) (Ferienwoche 2-4)
 - 13.08 - 02.09 (15 Tage) (Ferienwoche 3-5)
- als weitere Schließtage sind vorgesehen: (sowohl - als auch)
 - Pfingsten: 22.-25.05 (4 Tage)
 - Weihnachten: 27.+28.12 (2 Tage)
- für die übrigen vier Tage gibt es wieder zwei Vorschläge (entweder - oder)
 - Ostern: 03. - 06.04 (4 Tage)
 - Ostern: 03. + 04.04 (2 Tage) + Herbst: 31.10 + 2.11. (2 Tage)
- Im Mai soll es ein weiteres Trägertreffen geben, bei dem endgültig über die Schließtage 2018 entschieden wird. Bis dahin (**Ende April**) haben Sie die Möglichkeit uns Rückmeldung zu den aktuellen Vorschlägen zu geben, damit wir die Interessen der Kleinen Freien Träger gut vertreten können.

Außerdem wurde das Thema **Platzvergabe** im Trägertreffen diskutiert. Hierbei kamen zwei Punkte auf:

- Umgang mit Wechselwünschen von Eltern (also Eltern, die für ihr Kind bereits einen Platz in einer Kita haben, wollen die Einrichtung wechseln)
 - welche Aspekte/Wünsche/Probleme gibt es?
 - Bitte melden Sie sich bezüglich dieses Themas ebenfalls bei uns (per Mail oder Telefon). Bis **Anfang April** können wir dazu Diskussionsthemen für das Trägertreffen im Mai einbringen.
- Umgang mit Geschwisterkindern bei der Platzvergabe
 - auch hierzu bitte Meinungen/Aspekte/Themen bis **Anfang April** an die Kontaktstelle

Projektgruppe Fachkraftgewinnung und -bindung: Hauswirtschaftsumfrage

Der Dachverband arbeitet im AK Fachkraftbindung und – gewinnung mit. In diesem Arbeitskreis sind alle Kita-Träger-Gruppen der Stadt Tübingen vertreten (Stadt, Kirchen, Studierendenwerk, Kleine Freie Träger).

Gemeinsam beraten wir welche Maßnahmen dazu beitragen könnten neue pädagogische Fachkräfte für Tübinger Kitas zu gewinnen und zu halten.

So konnten weitere PIA-Plätze initiiert werden, wurde eine für alle Träger verbindliche Einstufung der Fachkräfte nach §7 Abs.10 festgelegt.

Durch den immer öfter auftretenden Fachkraftmangel in Kitas und den gleichzeitigen Anstieg von hauswirtschaftlichen Aufgaben (Mittagessen, schlafen) wird zunehmend nach Lösungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich gesucht.

In diesen Prozess wollen wir alle Träger miteinbeziehen. Als erster Schritt soll eine reine Erhebung von Rahmenbedingungen bzgl der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in Kitas gemacht werden (z.B. gibt es überhaupt hauswirtschaftliche Mitarbeitende? Welche Mahlzeiten werden in der Einrichtung angeboten?...). Um ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, bitten wir Sie, die am 30.3.2017

verschickte Umfrage bis zum 10.4. ausgefüllt an den Dachverband oder an die Stadtverwaltung (gerda.streicher@tuebingen.de) zurückschicken. Vielen Dank!

Leider fehlt im Formular die Möglichkeit einzutragen, wenn Eltern Tätigkeiten in der Hauswirtschaft übernehmen. Sicher gibt es einige Einrichtungen, bei denen Eltern so unterstützen (z.B. beim Wäsche waschen). Falls das bei Ihnen der Fall ist, schreiben Sie das doch bitte in der Mail mit der Sie das ausgefüllte Formular zurück schicken. Es wäre doch schlecht wenn irgendwo das Bild ankäme, diese Tätigkeiten sind in weniger Zeit zu erledigen als es tatsächlich der Fall ist.

Wichtig: diese Umfrage dient nicht dazu, Essensgebühren zu erfassen oder sonstige interne Regelungen in Einrichtungen zu erfassen! Wir wollen gemeinsam auf einer möglichst umfassenden und realistischen Grundlage Möglichkeiten zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte entwickeln. Die sich dann auch in Regelungen im Finanzierungsvertrag niederschlagen könnten.

Mitgliederfragen

Frage: Hat ein/e Arbeitnehmer/in ein Recht auf Freistellung von der Arbeit hat um sein Kind zu betreuen, wenn die übliche Pflegeperson (Partner/in, Tagespflegeperson, Kita) ausfällt?

Antwort: die Antwort ist weder einfach noch eindeutig:

- eine Krankschreibung und damit verbundene Lohnfortzahlung bzw. Krankengeld gibt es nur bei eigener Krankheit oder bei Krankheit des eigenen Kindes
- allerdings gibt es §616 BGB, darin wird geregelt, dass ein Arbeitnehmer bei unverschuldetem Fernbleiben von der Arbeit, wenn der Grund in seiner Person liegt (das heißt z.B. Todesfall in der Familie, nicht jedoch Streik der öffentlichen Verkehrsmittel), Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung hat. Ob dieser § hier greift ist mir nicht ganz klar (und konnte auch die Juristin des Paritätischen nicht abschließend beantworten)
- um die Aufsicht des eigenen Kindes zu gewährleisten kann es aber (je nach Alter des Kindes und ob es eine andere mögliche Betreuungsperson gibt) gerechtfertigt sein, dass der Arbeitnehmer nicht zur Arbeit kommt und der Arbeitgeber muss es in diesem Fall akzeptieren (also Freistellung). Das gibt aber eben nur, wenn eine andere Lösung nicht möglich ist.
- dazu, ob das nun ein Fall ist, in dem der Arbeitgeber auch noch Lohnfortzahlung leisten muss, habe ich nichts Eindeutiges gefunden. Allerdings habe ich das Beispiel gefunden, dass der Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung leisten muss, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund eines stationären Krankenhausaufenthaltes der Partnerin/des Partners die Betreuung der Kinder gewährleisten muss. Aus diesem Grund denke ich, ist das hier auch nicht der Fall.
- Im Falle, dass die übliche Betreuungsperson, der andere Elternteil des Kindes ist, lohnt es sich, bei der Krankenkasse dieses Elternteils nachzufragen, ob eine Haushaltshilfe bezahlt werden würde, die ggf. auch die Kinderbetreuung übernehmen kann
- Fazit (keine Gewähr, aber meine Einschätzung nach Gespräch mit der Juristin und der Lektüre diverser Gesetzes- und Kommentartexte): der Arbeitnehmer muss versuchen eine andere Lösung zu finden, wenn das nicht möglich ist, ist er freizustellen, ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht nicht

Neue oder wenig bekannte (gesetzliche) Regelungen

Unfallversicherung bei Honorarkräften

Alle Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einer Kita sind über die Berufsgenossenschaft unfallversichert. Das gilt allerdings nicht für Honorarkräfte. Diese müssen sich selbst versichern.

ESU (Einschulungsuntersuchung) bei Kindern, die im letzten Kindergartenjahr neu in die Einrichtung kommen

Kinder, die im letzten Kiga-Jahr in die Kitas kommen, müssen beim Landratsamt schulpflichtig gemeldet werden (von Träger oder Eltern). Falls das Kind vorher bereits in Baden-Württemberg gewohnt hat, kann die dann bereits erfolgte ESU evtl. übernommen werden. Kommt das Kind nicht aus Baden-Württemberg muss die ESU noch durchgeführt werden.

Erste-Hilfe-Kurse

Seit einigen Monaten gibt es neu konzipierte Erste-Hilfe-Kurse mit dem Titel „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“. Diese richten sich speziell an Mitarbeiter/innen in Kitas, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen. Sie behandeln einerseits die Erste-Hilfe an Kindern und andererseits an Erwachsenen und gelten somit auch als Ersthelferkurse. (Einziger Nachteil: diese Kurse gelten nicht für den Führerschein).

In Bezug auf die Kostenübernahme gilt:

UKBW: In Kindertageseinrichtungen werden innerhalb von zwei Jahren die reinen Kurskosten für einen Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ für die Hälfte der bei einem Träger fest angestellten pädagogischen Fachkräfte übernommen.

Die BGW übernimmt die Kosten für den ersten Kurs nicht, die Kosten für die Auffrischkurse werden für eine Person pro Kindergruppe von der BGW übernommen.

Sonstiges

Stellenbesetzung in Tübinger Kitas

In einer Vorlage der Stadtverwaltung (Vorlage 385/2016) wurden Ende letzten Jahres Zahlen zur Stellenbesetzung in Tübinger Kindertageseinrichtungen veröffentlicht (zum Stichtag 1.3.2016):

Stadt: 340 Stellen, davon 330 besetzt (97,1%)
große freie: 309 Stellen, davon 295 besetzt (95,5%)
kleine freie: 158 Stellen, davon 156 besetzt (98,7%)

Veranstaltung des GEB Kitas zu Optimierung der Angebotsstruktur der Tübinger Kitas

der Gesamtelternbeirat der Kitas lädt am **26.04.2017, 20 – 22 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses zu einer außerordentlichen Vollversammlung ein, bei der es um die Veränderungen in der Gebührenordnung und Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen in Tübingen gehen soll.

Die Veränderungen bei den Gebühren treffen die Eltern alle gleichermaßen, egal bei welchem Träger ihre Kinder in einer Kita sind. Die Veränderungen der Angebotsstruktur sind für die freien Träger nicht bindend, das heißt, die freien Träger können ihre Öffnungszeiten weiterhin anders gestalten.

Bei diesem Termin werden Frau Mühlhäuser (Leiterin der Fachabteilung Kindertagesbetreuung bei der Stadt Tübingen) und Herr Chemnitz (Leiter des Service-Centers Bildung und Betreuung der Stadt Tübingen) anwesend sein, über den aktuellen Stand der Planung informieren und sich den Fragen der Öffentlichkeit stellen.

Es ist sicher eine gute Gelegenheit hier die Bedürfnisse der Eltern und Kitas auch in freier Trägerschaft einzubringen.

Termine

des Dachverbands

- **AK Leitungen:**

jeweils donnerstags, in der Schaffhausenstr. 113

- 27.04.2017, 14.30 Uhr
- 01.06.2017, 16.30 Uhr
- 06.07.2017, 14.30 Uhr
- 10.08.2017, 16.30 Uhr
- 14.09.2017, 14.30 Uhr
- 19.10.2017, 16.30 Uhr
- 23.11.2017, 14.30 Uhr

- **Vorstandsschulungen**

Jeweils donnerstags, 20.15 Uhr in der Schaffhausenstr. 113

- 12.01.2017 Thema: Betriebskostenabrechnung 2016

Schulungen für neue Vorstände und solche, die ihr Wissen auffrischen wollen:

im Frühjahr:

- 06.04.2017 Thema: Personalgespräche führen
- 27.04.2017 Thema: Datenschutz + Betreuungsvertrag

im Herbst:

- 18.10.2017 Thema: Grundlagen der Vorstandsarbeit
- 25.10.2017 Thema: Finanzen
- 08.11.2017 Thema: Personalverwaltung
- 15.11.2017 Thema: Aufsichtspflicht + Hygiene
- 22.11.2017 Thema: Personalgespräche führen
- 29.11.2017 Thema: Datenschutz + Betreuungsvertrag

- **Jährliche Unterweisungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht für pädagogische Mitarbeiter/innen**

Jeweils 20 Uhr in der Schaffhausenstr. 113

im Juni:

- 28.06.2017, 19.30 Uhr
- 29.06.2017, 16.30 Uhr

Im Herbst wird es weitere Termine geben.

Kostenbeiträge

Basismitglieder:

Unterweisung 50 € pro Teilnehmer/in pro Termin

Arbeitskreis 100 € pro Teilnehmer/in pro Kitajahr

Vorstandsschulung 50 € pro Verein pro Termin

Erweiterte Mitglieder:

Unterweisung, Arbeitskreis und

Vorstandsschulung kostenlos

- **Infotermine Kindeswohlgefährdung** mit Ingrid Löbner (pro familia), der für die Kleinen Freien Träger zuständigen insofern erfahrenen Fachkraft.
- **Bage-Bundestagung in Stuttgart: „Kindsein heute“ 17.+18.11.2017**
Für Fachkräfte, Vorstände und Eltern

FSJ-Termine

- **FSJ-Seminare**
 - 26. – 28.04.2017 Zwischenseminar
 - 18. – 20.05.2017 Seminar nur für Halbjahreseinsteiger/innen
 - 11. + 12.05.2017 Zwischenseminar
 - 10. – 14.07.2017 Abschlussseminar
- **Anleiter/innentreffen**
 - 11.05.2017, 18 Uhr FSJ-Anleiter/innentreffen

Veranstaltungen anderer Anbieter

- **GEB Kitas** (Gesamtelternbeirat Tübinger Kitas): **Sondervollversammlung 26.04.2017, 20 – 22 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses zum Thema Angebotsoptimierung der Tübinger Kitas (Öffnungszeiten und Gebühren)
- **Kitas an der Uni: jeweils Montag, 18.15 – 19.45 Uhr in der Alten Aula in Tübingen**
 - Kulturelle Bildung – Ästhetisch-kulturelle (Welt-)Erfahrung
 - Kinder in erschwerten Lebenslagen – Aufgabe und Prüfsteine für inklusive Kitas
 - Das Selbstkonzept im Kindesalter – Bedeutung, Erfassung und Schlussfolgerungen

Dachverband der Kleinen Freien Kita-Träger Tübingen e.V.

www.dachverband-tuebingen.de

Kontaktstelle:

Schaffhausenstr.113,, 72072 Tübingen

Tel: 07071/9964480 + 0160/99148978

eMail: kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de

FSJ-Betreuung:

Tel: 07071/9964481

eMail: fsj@dachverband-tuebingen.de

Ansprechpersonen in der Kontaktstelle:

Für alle Fragen, die den Betrieb einer Kita betreffen:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Annegret Wipper	07071/9964480 0160/99148978	kontaktstelle@dachverband-tuebingen.de	Mo - Fr: 9.30 – 13.30 Uhr und nach Vereinbarung
Ellen Noetzel	07071/9964465		
Katrin Jodeleit	07071/9964464		

Für den Bereich FSJ:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Annegret Wipper	07071/9964480 0160/99148978	fsj@dachverband-tuebingen.de	Mo - Fr: 9.30 – 13.30 Uhr und nach Vereinbarung
Julia Schenk	07071/9964480		Di + Do, 9.30 – 13.30 Uhr

Für die Buchhaltung:

Name	Telefon	eMailadresse	Bürozeiten
Miriam LeLan-Lösel	07071/996481	buchhaltung@dachverband-tuebingen.de	Di + Do, 9 – 13 Uhr